

Ausweitung der Handelsvorteile der EU auf die Ukraine

Das Europäische Parlament soll auf seiner April-II-Plenartagung über die Verlängerung der autonomen Handelsmaßnahmen auf Ausfuhren aus der Ukraine um ein weiteres Jahr abstimmen. Mit den Maßnahmen wurden bisher Einfuhren aus der Ukraine in die EU liberalisiert, um die Wirtschaft der Ukraine zu unterstützen. Der Vorschlag enthält auch Maßnahmen, um Landwirte in der EU bei Marktstörungen besser zu schützen.

Hintergrund

Die Ukraine ist ein bedeutsamer Agrarproduzent, insbesondere von Weizen, Mais und Sonnenblumen. Die Landwirtschaft macht etwa [10,9 %](#) des BIP der Ukraine aus. Außerdem sind dort [14 %](#) der Beschäftigten tätig, und auf die Landwirtschaft entfallen [41 %](#) der Ausfuhren. Getreideaufuhren aus der Ukraine sind für viele Staaten in Afrika und Asien enorm wichtig. Außerdem ist die Ukraine ein [bedeutender Lieferant](#) von Futtermitteln für Viehzuchtbetriebe in der EU. Die Blockade der Häfen der Ukraine im Schwarzen Meer durch Russland führte zu einem [sprunghaften Anstieg](#) der internationalen Lebensmittelpreise, durch die Befürchtung entstand, es könne zu einer [globalen Nahrungsmittelkrise](#) kommen. Auch die Wirtschaft der Ukraine war durch die Blockade bedroht, da [95 %](#) des Getreides des Landes über seine Häfen im Schwarzen Meer ausgeführt wurde. Am 12. Mai 2022 hat die EU [Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine](#) eingerichtet, um die Ausfuhr blockierter Waren aus der Ukraine über die Straßen- und Schienenwege und die Binnenwasserstraßen der EU zu erleichtern.

Autonome Handelsmaßnahmen und ihre Auswirkungen

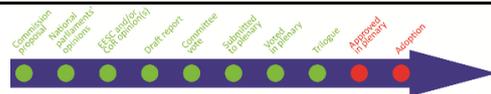
Der Handel zwischen der EU und der Ukraine ist durch das Assoziierungsabkommen von 2014 [geregelt](#), das auch eine vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst, mit der Kontingente und Zölle auf bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse beibehalten werden. Zusätzlich zu den Solidaritätskorridoren stimmte die EU einer Verordnung über [autonome Handelsmaßnahmen](#) zu, mit der alle Ausfuhren aus der Ukraine in den Unionsbinnenmarkt für ein Jahr liberalisiert wurden. Die [entsprechende Verordnung](#) trat am 4. Juni 2022 in Kraft und wurde 2023 [erneuert](#), sodass die Handelsliberalisierung bis zum 5. Juni 2024 verlängert wurde. Bis Januar 2024 war es der Ukraine dank der Solidaritätskorridore möglich, [122 Mio. Tonnen Waren](#) auszuführen, darunter rund [68 Mio. Tonnen](#) landwirtschaftliche Erzeugnisse. Während die Solidaritätskorridore und die autonomen Handelsmaßnahmen dazu beitrugen, die weltweiten Lebensmittelpreise [unmittelbar zu senken](#), wurden durch den Anstieg der Agrar- und Lebensmittelausfuhren in die EU [um fast 70 %](#) auch die Märkte in den an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten gestört. Landwirte, denen in Erwartung eines Preisanstiegs in einigen Ländern [nahegelegt](#) worden war, ihr Getreide zu lagern, waren gleich doppelt von der „Getreideflut“ betroffen, die durch die Einfuhren aus der Ukraine verursacht worden war, denn diese Landwirte hatten mit steigenden Betriebsmittel- und Energiekosten und sinkenden Einkommen zu kämpfen. Diese Situation führte in mehreren an die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten zu [Protesten](#), infolge deren die Einfuhren von Agrarerzeugnissen aus der Ukraine und deren Verkauf im Inland im April 2023 einseitig eingeschränkt wurden. Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, hat die Kommission im Jahr 2023 den betroffenen Landwirten [156 Mio. EUR](#) ausgezahlt und einer vorübergehenden Beschränkung des Verkaufs dieser Erzeugnisse in diesen Mitgliedstaaten zugestimmt, wobei sie zeitgleich die freie Durchfuhr von Erzeugnissen aus der Ukraine ermöglichte. Im September 2023 ließ die Kommission diese befristeten Maßnahmen auslaufen, da sie [zu dem Schluss kam](#), dass keine Marktverzerrung mehr vorhanden sei. Daraufhin setzten Polen, Ungarn und die Slowakei die Verbote des Verkaufs dieser Erzeugnisse im Inland wieder in Kraft.



Verlängerungen der autonomen Handelsmaßnahmen

Im Januar 2024 [schlug](#) die Kommission vor, die autonomen Handelsmaßnahmen um ein weiteres Jahr zu verlängern und einen verstärkten Schutzmechanismus einzuführen, um die Einfuhr der empfindlichsten Erzeugnisse – wie Geflügel, Eier und Zucker – zu begrenzen, wenn bei ihnen die durchschnittlichen Einfuhrmengen im Bezugszeitraum 2022 und 2023 überschritten werden. Nach Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Parlament wurde am 8. April 2024 eine [erste Einigung](#) erzielt. Mit der Vereinbarung werden die autonomen Handelsmaßnahmen bis zum 5. Juni 2025 verlängert. Außerdem werden Hafer, Grobgrieß, Mais und Honig der Liste der empfindlichen Erzeugnisse hinzugefügt und das zweite Halbjahr 2021 in den Bezugszeitraum des Schutzmechanismus aufgenommen. Zudem wird eine dauerhafte Liberalisierung der Zölle mit der Ukraine erörtert. Der Ausschuss für internationalen Handel hat die vorläufige Einigung am 9. April 2024 gebilligt. Das Europäische Parlament soll im Rahmen der April-II-Plenartagung über diesen Vorschlag abstimmen.

Bericht für die erste Lesung: [2024/0028\(COD\)](#);
federführender Ausschuss: INTA; Berichterstatlerin: Sandra
Kalniete (EVP, Lettland).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.